



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes

„Äußere Sandn“ (Deckblatt Nr. 3)

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 22) für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

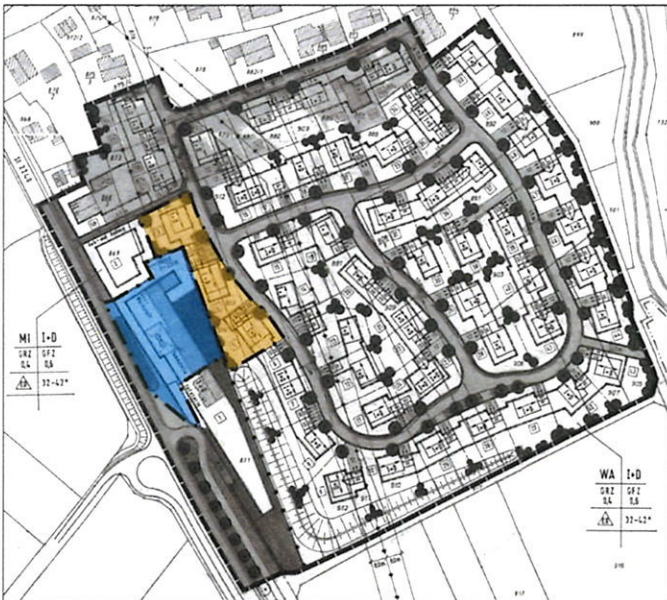
hier: Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 13.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit der Bezeichnung

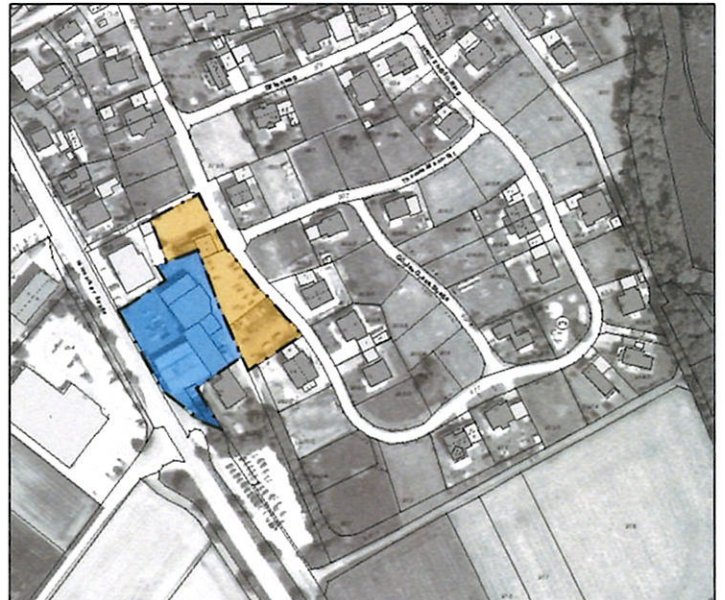
„Äußere Sandn“

zu ändern und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 22) für den räumlichen Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt blau und braun hervorgehoben dargestellt ist - erstreckt sich auf die FINrn. 871/3, 873, 910 und 910/1 der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf.:



Bebauungsplan (gesamt)



Luftbild

Die Art der baulichen Nutzung für die FINr. 871/3 soll von einem Mischgebiet in ein Gewerbegebiet mit Einschränkungen (§ 8 BauNVO), die der FINrn. 873, 910 und 910/1 von einem allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO) in ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) geändert werden um die Erweiterung eines im Änderungsbereich ansässigen Betriebs zu ermöglichen und gleichzeitig dem immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatz Rechnung zu tragen.

Der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 22) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 11. März 2025

Bergler, 1. Bürgermeister

Aushang: 13.03.2025 mit 28.03.2025